

Die familienexterne Kinderbetreuung beschäftigt nächste Woche das Parlament.  
Bild: Valentin Hehli



## Es kommt zum Showdown im Parlament

Umstrittenes Geschäft: An seiner ersten Sitzung entscheidet der Kantonsrat über die familienexterne Kinderbetreuung.

**Raphael Karpf**

Nächste Woche startet die erste Session des Kantonsrats von diesem Jahr. Und bereits am ersten Tag kommt es zu einem ersten Showdown. Dann nämlich, wenn nach der Eröffnungsrede des neuen Kantonsratspräsidenten Roberto Conti über die familienexterne Kinderbetreuung debattiert wird. Obwohl das Geschäft auf einen Auftrag des Parlaments zurückgeht und von langer Hand geplant ist, ist es stark umstritten.

Heute entscheiden sämtliche Gemeinden selbst, ob und wie stark sie die familienexterne Kinderbetreuung subventionieren. Das wollte der Kantonsrat 2021 ändern, er erklärte einen Auftrag erheblich, sämtliche Gemeinden sollen den Platz in der Kita, dem

Hort oder der Tagesfamilie subventionieren müssen.

Das Departement des Innern von Susanne Schaffner arbeitete daraufhin die entsprechende Gesetzesrevision aus. Der Entwurf sieht allerdings nicht nur die Subventionspflicht vor, sondern sagt auch innerhalb eines gewissen Rahmens, wie hoch die finanzielle Unterstützung für Eltern ausfallen muss. Dabei gibt es umso mehr Geld, je tiefer das Einkommen der Familie ist. Im Gegenzug will sich der Kanton mit 20 Prozent an den Kosten beteiligen.

Zusätzliche Kosten für den Kanton: rund 3,5 Millionen Franken. Und für die Gemeinden, insbesondere für die, die bisher noch keine Subventionen eingeführt haben: drei bis sieben Millionen Franken.

Dagegen wehren sich die Gemeinden. Zu teuer sei dieses Gesetz für sie, zudem brauche es diese Vorschriften gar nicht. Die Gemeinden hätten in den vergangenen Jahren freiwillig und genügend in Subventionsmodelle investiert – diese würden durch eine einheitliche Kantonslösung über den Haufen geworfen.

**Regierung will nichts vom Kompromiss wissen**

Der Gemeindeverband schlägt vor, statt der konkreten Vorgaben ein maximal schwammiges Gesetz zu formulieren: «Die Gemeinden organisieren das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung nach ihren Bedürfnissen.»

Nun liegt ein weiterer Vorschlag auf dem Tisch. Es ist ein Kompromissvorschlag, den die

Finanzkommission gemacht hat. Die Subventionspflicht soll wie geplant eingeführt werden, im Gegenzug beteiligt sich der Kanton aber nicht «nur» mit 20 Prozent an den Kosten, sondern mit 40. Dieser Vorschlag, dass der Kanton mehr bezahlen soll, wurde bereits während der Vernehmlassung mehrfach gemacht.

Doch bereits damals wollte der Regierungsrat nichts davon wissen, und dabei bleibt er. An ihrer Sitzung vom Dienstag hat die Regierung entschieden, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Damit stehen dem Kantonsrat, Stand jetzt, drei Versionen zur Auswahl. Eine, die den Gemeinden maximale Freiheiten lässt, und zwei, bei denen die Gemeinden zu Subventionen verpflichtet werden,

die der Kanton zu 20 oder 40 Prozent bezahlen würde.

**Kitaverband rührt die Werbetrommel**

Für den Verein Kindertagesstätten Solothurn ist klar: Es brauche eine Subventionspflicht für alle Gemeinden. Der Kitaverband hat sämtlichen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie allen Mitgliedern des Kantonsrats einen Brief geschickt und macht darin Werbung für die Vorlage.

Die Gesetzesänderung biete die einmalige Chance, «die Qualität und Verfügbarkeit der Kinderbetreuung in unserem Kanton bedarfsgerecht zu verbessern und gleichzeitig die Autonomie der Gemeinden zu wahren». Weil das Gesetz die Subjektfinanzierung vorsieht,

werden nicht Kitas oder Horte direkt unterstützt, sondern die Eltern, abhängig von ihrem Einkommen. «Dies gewährleistet, dass die finanziellen Mittel dort eingesetzt werden, wo sie am meisten benötigt werden», so der Kitaverband.

Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung seien Investitionen in die Zukunft. «Gute Betreuungsangebote tragen entscheidend zur sozialen Integration und zu besseren Bildungschancen bei. Sie ermöglichen es Kindern aus allen Gesellschaftsschichten, frühzeitig wichtige soziale und sprachliche Kompetenzen zu entwickeln, was langfristig den Bedarf an speziellen Fördermassnahmen reduzieren und entsprechende Kosten bei den Gemeinden senken kann.»

## Ist das Energiegesetz unsozial?

Im «TalkTäglich» waren sich Befürworter Matthias Anderegg und Gegner Pascal Müller nicht einig.

**Adrian Kamber**

Wer den tobenden Abstimmungskampf zum Solothurner Energiegesetz verfolgt, muss das Gefühl haben, dass es um alles geht: Entweder sind bei einem Ja Geld, Heizung und Haus weg, wie die Gegner auf ihren Plakaten behaupten. Oder aber man ebnet den Weg für eine «sichere, saubere und unabhängige» Energieversorgung, wie die Befürworter versprechen. Wer recht hat, wird sich erst zeigen, wenn die Stimmbürger am 9. Februar die Vorlage annehmen sollte.

Bis dahin setzen die beiden Lager alles daran, die Unentschiedenen auf ihre Seite zu ziehen. Bisweilen mit Fake News und irreführenden Plakaten, wie die Befürworter den Gegnern vorwerfen. Zuletzt sorgten «Nein-Inserate» des Gegner-

Komitees für Furore, die optisch wie FDP-Plakate aussehen, während die Partei sich für das Gesetz starkmacht.

In der aktuellen «TalkTäglich»-Ausgabe sprach AZ-Chefredaktor und Moderator Fabian Hägler seine zwei Studiogäste darum gleich zu Beginn auf den kontroversen Abstimmungskampf an. Das Ja-Lager vertrat der langjährige Architekt und SP-Kantonsrat Matthias Anderegg. Sein Kommentar dazu: «Die Nein-Kampagne suggeriert Dinge, die nicht stimmen und nicht im Gesetz stehen.» Das sei nichts anderes als populistische Angstmacherei.

Diskussionspartner Pascal Müller, seines Zeichens Bankfachmann und parteiloses Mitglied im Nein-Komitee, sah darin kein Problem: «Man darf auch polarisieren.» Gerade wenn man in einer Minderheit



Talk täglich am 21. Januar zum Solothurner Energiegesetz: Pascal Müller (links) und Matthias Anderegg diskutieren mit AZ-Chefredaktor Fabian Hägler.  
Bild: Screenshot Tele M1

ist, sei das erlaubt, um die Leute zu erreichen, so Müller weiter. Und: «Zur Meinungsbildung in einer Demokratie gehört es, dass alle Meinungen gehört wer-

den. Dass man uns immer Trumpismus und Fake News vorwirft, ist schade.»

Inhaltlich waren sich die beiden naturgemäss kaum ei-

nig. Gerade junge Familien könnten sich laut Müller heute kaum noch ein neues Haus kaufen. Um den Traum vom Eigenheim zu erfüllen, müssten sie stattdessen auf ältere Häuser aus den 1960er- bis 1980er-Jahren ausweichen. Dort würden mit dem neuen Gesetz aber in kürzester Zeit energetische Sanierungen anfallen, die schnell 100'000 bis 200'000 Franken kosten sollen. Das sei für junge Familien untragbar. Aus Müllers Sicht ein unsoziales Gesetz.

«Humbug», entgegnete Sozialdemokrat Anderegg. Wer in einem sanierten Haus oder einer sanierten Wohnung lebt, hat deutlich tiefere Nebenkosten. Während der Diskussion verwies er darauf, dass die Immobilienbesitzenden im Kanton Solothurn in den letzten fünfzehn Jahren Wertsteigerungen

von 30 bis 50 Prozent mitgemacht hätten. «Wenn wir das umrechnen auf die Massnahmen, die bei alten, unsanierten Liegenschaften noch nötig sind, steht das in absolut keinem normalen Verhältnis mehr.»

Und was hat es mit den umstrittenen Grundinstallationen für E-Ladestationen bei Neubauten auf sich? Laut Anderegg handle es sich nur um Leerrohre, die kaum zu Mehrkosten führen würden. «Plastikröhrli für ein paar Franken für eine spätere Nachrüstung. Jeder, der heute baut und das nicht macht, denkt nicht weiter», so der Architekt. Für Müller sind diese Plastikröhrli trotzdem eine zu weitgehende Installation. Denn: Wer ein Haus baut und gar kein Auto fährt, was umwelttechnisch noch besser sei, dem könne man diese Kosten nicht aufbürden.